

Photovoltaik-Sonderförderung-Hamburg

Photovoltaik wird bundesweit gefördert. Darüber hinaus gibt es ein spezielles Hamburger Förderprogramm für Dünnschicht-PV-Anlagen.

Photovoltaik--Solarstromanlagen

werden bundesweit indirekt gefördert, indem 20 Jahre lang eine Vergütung von bis zu 43,01 Ct/kWh (Fertigstellung 2009) für den solar erzeugten Strom bezahlt wird! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG); gilt bundesweit. Anträge erhalten Sie beim örtlichen Stromnetzbetreiber.

Aber die BSU hat jetzt auch ein **eigenes Hamburger Programm**

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt fördert Produktionsunternehmen und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe und Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung PV-Dünnschichtmodulen. Die Investition in Solarstromanlagen wird außerdem von der KfW durch zinsgünstige Darlehen unterstützt;

Das Programm "Solarstrom erzeugen" gilt bundesweit. Verantwortlich ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Installation thermischer Solaranlagen und für den Austausch bestehender Heizungen gegen Energiesparende heizungstechnische Anlagen, wenn gleichzeitig eine thermische Solaranlage installiert wird. Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe, die ihre Qualifikation in der Installation thermischer Solaranlagen nachgewiesen haben. Bei der Hamburger Basis-Förderung werden 100 €/m² Kollektoreintrittsfläche im Gebäudebestand gewährt. Dieses Gilt nur in Hamburg und kommt Ihnen als Initiator (Kunde) einer solchen Investition, in Form reduzierter Angebotsstruktur zu gute!

Wenn Sie in den Genuss dieser Zuschüsse gelangen wollen, können Sie sich an uns wenden. Denn diese Hamburger Förderung richtet sich an das installierende Fachhandwerk und ermöglicht dem Installationsbetrieb, besonders preiswerte Anlagen anzubieten. Wir bieten in Zusammenarbeit mit unseren angeschlossenen Partnerunternehmen, die gesamte fachliche und genehmigte Abwicklung. Kontaktieren Sie die [Energieberatung Erneuerbare Energien](#) in Hamburg.

- Die Förderung erfolgt unabhängig von der Bundesförderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- **Bundesweite Förderung durch das BAFA.** Folgende Zuschüsse werden für Solarkollektoranlagen gewährt:

60.- €/m² Kollektorfläche für die Warmwassererzeugung;
105.- €/m² Kollektorfläche für die Warmwassererzeugung und Heizungsunterstützung; für das Programm verantwortlich ist das Bundesamt f. Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Bundesweite zinsgünstige Darlehen bzw. Zuschüsse der KfW

Programme "Energie-Effizient sanieren" und "Energieeffizient bauen". Vverantwortlich ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) "Bauen, Wohnen, Energie sparen" bei der KfW. In Hamburg werden diese Programme von ihrer Hausbank oder über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt bearbeitet.

- **Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien im Neubau!** Sollten Sie eine Anlage im Neubau realisieren wollen, ist seit dem 1. Januar 2009 die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG zu beachten

